



Universität Rostock | Kanzler
18055 Rostock, Universitätsplatz 1

Fon +49(0)381 498-1016
Fax +49(0)381 498-1015
E-Mail: kanzler@uni-rostock.de

Rektor
Kanzler
Dekane der Fakultäten AUF, IEF, INF, JUF, MNF, MSF, PHF, THF, WSF
Stabsstelle Presse und Kommunikation
Rostock International House
Stabsstelle Arbeitssicherheit
Stabsstelle Berufungen
Stabsstelle Gleichstellung, Vielfalts- und Gesundheitsmanagement
Stabsstelle Hochschul- und Qualitätsentwicklung
Stabsstelle Organisationsentwicklung
Dezernate der zentralen Universitätsverwaltung
Servicezentrum Projekte für Forschung, Lehre und Transfer
IT- und Medienzentrum
Sprachenzentrum
Universitätsbibliothek
Personalrat
Schwerbehindertenbeauftragte
Universitätsmusikdirektor
Wissenschaftliche Weiterbildung
Zentrum für Lehrerbildung

Bearbeiter: Angelika Murzin
Referat 2.1
Fon +49(0)384 498-1510
Fax +49(0)381 498-1502
E-Mail: angelika.murzin@uni-rostock.de

Sitz: Schwaansche Str. 2
18055 Rostock

nachrichtlich: UMR, D02 - Finanzen

Rostock, 12.11.2018

Hinweise zum Abschluss des Haushaltsjahres 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das laufende Haushaltsjahr 2018 steht wieder die Jahresendabrechnung an. Bitte berücksichtigen Sie nachfolgende Hinweise und Termine:

- ◆ Reisekostenabrechnung
Kennzeichnen Sie bitte die Reisekostenabrechnungen, die zwingend (z.B. Auslaufen eines Projektes) in diesem Haushaltsjahr gebucht werden müssen. Diese Anträge müssen bis zum 30.11.2018 im Haushaltsdezernat eingegangen sein. Alle übrigen Abrechnungen werden entsprechend dem jeweiligen Posteingang bearbeitet. Beachten Sie bitte auch in diesem Zusammenhang die Information zur

KANZLER

knappen Personalsituation in der Reisekostenstelle, die per E-Mail am 01.10.2018 versandt wurde.

- ♦ Lehrauftragsabrechnungen
Die Lehrbeauftragten haben keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Zwischenabrechnung der vereinbarten Vergütung. Bitte haben Sie Verständnis, dass diese Ansprüche erst nach Abschluss des Semesters zahlbar gemacht werden.
- ♦ Übrige Auszahlungen
Alle übrigen Auszahlungen aus Haushaltsmitteln, aus Drittmitteln sowie aus Mitteln von Sonderprogrammen, die noch in 2018 erfolgen sollen, müssen spätestens bis zum **07.12.2018** im Haushaltsdezernat vorliegen.
- ♦ Korrekturbuchen
Umbuchungen für das Haushaltsjahr 2018, die sich **ausschließlich auf Korrekturen im selben Titel beziehen** (interne Korrekturen), sind nur bis zum **15.01.2019** möglich.
- ♦ Beschaffungsanträge
Beschaffungsanträge sind bis zum **30.11.2018** im Referat 2.3 – Beschaffungen einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr für das Haushaltsjahr 2018 bearbeitet werden und sind aus den Mitteln des Folgejahres zu finanzieren. Nur ausgelöste Beschaffungsaufträge werden als rechtliche Verpflichtungen behandelt.

Bitte beachten Sie die genannten Termine bei der Auftragsauslösung und vereinbaren Sie ggf. spätere Fälligkeitstermine, um Mahngebühren zu vermeiden. Um eine zügige Bearbeitung der eingehenden Rechnungen zu unterstützen, achten Sie bitte auch darauf, **umfassende Angaben auf der Zahlungsanordnung im Verwendungszweck** zu machen (Rechnungsnummer und -datum, Kundennummer, ggf. Auftragsnummer der zentralen Beschaffungsstelle). Folgende Berichtigungen (Streichungen oder sonstige Änderungen) auf Auszahlungsanordnungen sind nicht zulässig:

- die Bezeichnung der bzw. des Empfangsberechtigten oder der bzw. des Einzahlungspflichtigen,
- Kontoverbindung,
- der Betrag in Ziffern und Buchstaben,
- die Fälligkeitstermine der Zahlungen,

Fehlerhaft ausgefüllte Auszahlungsanordnungen können nicht gebucht werden und sind neu ausgefüllt an das Haushaltsdezernat zu senden. Bitte beachten Sie **einen entsprechenden Vorlauf in Bezug auf die Fälligkeit**. Buchungen von einem Tag auf den anderen können aufgrund der Vielzahl von eingehenden Rechnungen im Haushaltsdezernat nicht sichergestellt werden.

Bitte geben Sie die Termine und Hinweise allen mit Finanzabrechnungen befassten Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Einrichtung bekannt.

KANZLER

Alle Leiterinnen und Leiter der mittelbewirtschaftenden Stellen werden dringend gebeten, sich um einen sachgerechten und umfassenden Mittelabfluss zur Vermeidung unnötiger Rücklagen zu bemühen. Die Ermittlung der Haushaltsreste wird im neuen Haushaltsjahr durch das Dezernat Haushaltsangelegenheiten durchgeführt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Murzin (Tel. 1510) und Frau Lubinski (Tel. 1500) gern zur Verfügung.

Besten Dank und freundliche Grüße


Jan Famm
Kanzler